

07.11.02**Antrag****des Landes Baden-Württemberg**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004 - 2008)

Punkt 8 der 782. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2002

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 681/1/02 beschließen:

4. Stipendien an graduierte Studierende aus Drittstaaten/Zulassung zu den geförderten Master-Studiengängen/Mehrfachabschluss

Der Bundesrat weist darauf hin, dass in Deutschland die Frage der Zulassung zu einem Studium durch Staatsverträge bzw. die Hochschulgesetze der Länder geregelt ist; diese Regelungen können durch Vorgaben der Kommission oder eines Programmausschusses nicht außer Kraft gesetzt oder modifiziert werden.

Weiterhin hält der Bundesrat im Beschlusstext des Programms eine Klarstellung für erforderlich, dass für den Erwerb eines Doppel- oder Mehrfachabschlusses die Absolvierung eines Studienabschnitts an jeder der im Abschlussdiplom benannten Hochschulen vorausgesetzt werden muss.

Der Bundesrat hält die Höhe der vorgesehenen Vollstipendien für die ausländischen Graduierten für zu großzügig bemessen und tritt deshalb dafür ein, dass die von den Hochschulen der Mitgliedstaaten gezahlten Stipendiensätze für "incomings" und "outgoings" des neuen Programms den jeweils landesüblichen Sätzen entsprechen.

Ausgeliefert am 07. NOV. 2002